

Volker Roelcke

Medizin im Nationalsozialismus – historische Evidenz und aktuelle Implikationen: Aktivitäten und Herausforderungen für medizinische Organisationen

Die medizinhistorische Forschung hat die hohe Zustimmung und die verbreitete Bereitschaft von Ärzten und Ärztinnen und medizinischen Organisationen zur Kooperation mit dem nationalsozialistischen Regime und seiner Gesundheits- und Sozialpolitik detailliert dokumentiert. Inzwischen wurde umfangreiches, wenngleich nicht abgeschlossenes Wissen zu vier Teilthemen zusammengetragen und verfügbar gemacht:¹

- die Auswirkungen des Regierungswechsels 1933 in Deutschland auf die Ärzteschaft, hierzu zählen einerseits die (Selbst-)„Gleichschaltung“ ärztlicher Standesorganisationen und Fachgesellschaften, andererseits die Entlassung, erzwungene Emigration und systematische Vernichtung von „jüdischen“ und „politisch unzuverlässigen“ MedizinerInnen;
- die Gesundheits- und Sozialpolitik zur Stärkung des „Volkskörpers“, mit der Zwangssterilisation von über 360.000 vermeintlich „Erbkranken“ (ab 1934) im Deutschen Reich und der systematischen Tötung von ca. 250.000 bis 300.000 psychiatrischen PatientInnen, Behinderten und anderen Erkrankten aus sozialen Randgruppen, die von Ärzten als „lebensunwertes Leben“ klassifiziert worden waren (ab 1939);
- die Nutzung von biologisch oder juristisch als „minderwertig“ eingeordneten Menschen für medizinische Forschung und Lehre; und
- die Ausbeutung und medizinische Behandlung von zivilen ZwangsarbeiterInnen in medizinischen Institutionen und Konzentrationslagern.

1 Ein Überblick findet sich in Volker Roelcke, Medizin im Nationalsozialismus – radikale Manifestation latenter Potentiale moderner Gesellschaften? Historische Kenntnisse, aktuelle Implikationen, in: Heiner Fangerau / Igor Polianski (Hrsg.), Medizin im Spiegel ihrer Geschichte, Theorie und Ethik. Schlüsselthemen, Stuttgart 2012, S. 35-50.

Die historische Evidenz belegt weiters sehr deutlich eine Reihe von Fakten:

- Die Initiative für fast alle gravierenden Verletzungen elementarer Menschenrechte in der Medizin zur Zeit des Nationalsozialismus ging nicht von staatlichen Instanzen, sondern von Ärzten aus.
- Keine Ärzte und Ärztinnen (abgesehen von Häftlingsärzten und -ärztinnen) wurden zu medizinischen Menschenrechtsverletzungen gezwungen, vielmehr bestanden in sehr vieler Hinsicht Handlungsspielräume.
- Ein erheblicher Teil der nach der Vertreibung der jüdischen KollegInnen verbliebenen Ärzteschaft war in der einen oder anderen Art (Duldung, aktive Unterstützung, eigene Initiative) an Unrechts-handlungen beteiligt, darunter international renommierte Wissenschaftler sowie führende Repräsentanten von verfasster Ärzteschaft, von medizinischen Fachgesellschaften sowie von renommierten Forschungsinstitutionen (z. B. Robert Koch-Institut, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft).
- Die Denk- und Handlungsmuster sowie Wertehierarchien, die den menschenverachtenden Aktivitäten zugrunde lagen, entstanden nicht erst 1933 und außerhalb der Medizin, sondern sie existierten bereits lange vor 1933 in medizinischen Handlungskontexten, auch auf internationaler Ebene, allerdings nicht in einer vergleichbar privilegierten und hegemonialen Position wie im nationalsozialistischen Kontext ab 1933.

Die historische Forschung zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Grenzüberschreitungen in der Medizin zwischen 1933 und 1945 nicht spezifisch für die Zeit des Nationalsozialismus waren, sondern dass sie eine extreme Manifestation von Potentialen darstellen, die in der modernen Medizin generell angelegt sind. Die Medizin zur Zeit des Nationalsozialismus kann in dieser Perspektive als Modell zur Analyse von potentielltem Fehlverhalten in der Medizin verstanden werden.

Angesichts dieser historischen Evidenz wäre es zu erwarten gewesen, dass Ärzte, Ärztinnen und medizinische Organisationen der Nachkriegszeit es als wichtige Aufgabe betrachten, den genauen Umfang und die Entstehung solcher Unrechtstaten zu klären. Nur für den Fall, dass man die bereits zur Zeit

des Nürnberger Ärzteprozesses 1946/47 bekannten Taten von Ärzten oder medizinischen Organisationen als harmlos oder gar gerechtfertigt angesehen hätte, hätte es keinen Grund gegeben, sich mit dieser Vergangenheit auf dem jeweils aktuellen Stand historischer Kenntnis auseinanderzusetzen. Eine solche Auseinandersetzung musste (und muss) nach den Ursachen des damaligen Verhaltens von Ärzten fragen und sich systematisch mit möglichen Konsequenzen (z. B. Anerkennung und Unterstützung der Opfer; Präventionsmöglichkeiten für die Zukunft) beschäftigen.

Es dauerte jedoch einige Jahrzehnte, bis medizinische Organisationen in Deutschland bzw. Österreich begannen, sich systematisch mit der Medizin im Nationalsozialismus und der Vergangenheit ihrer eigenen Institution zu konfrontieren und die Implikationen für die aktuelle Medizin zu reflektieren. Fast regelmäßig kamen die Anstöße hierzu nicht aus dem Zentrum der Ärzteschaft und ihrer Organisationen, sondern vielmehr von den Rändern – etwa von Medizinstudierenden oder jungen Assistenzärzten und -ärztinnen – oder auch von außerhalb der Profession, während die Repräsentanten der medizinischen Institutionen lediglich reagierten, sehr oft in defensiver Weise.²

Noch sechzig Jahre nach Kriegsende hatte keine deutsche oder österreichische medizinische Organisation eine adäquate offizielle Stellungnahme über den Umfang der Unrechtstaten sowie die wesentliche Mitverantwortung von Ärzten und medizinischen Institutionen entsprechend dem jeweiligen aktuellen historischen Kenntnisstand abgegeben. Im Jahr 2008 wurden aus Anlass einer Tagung an der Universität Gießen über die Nachkriegsthematisierung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ in Medizin und Bioethik die Repräsentanten der deutschen Bundesärztekammer, des Nationalen Ethikrates sowie der besonders betroffenen Fachgesellschaften aus den Arbeitsfeldern von Psychiatrie und Pädiatrie um entsprechende Stellungnahmen gebeten.³ Diese Anfrage sowie die

2 Vgl. etwa Sascha Topp, *Geschichte als Argument in der Nachkriegsmedizin: Formen der Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Euthanasie zwischen Politisierung und Historiographie*, Göttingen 2013; Volker Roelcke, *Zwischen Standesehre und Selbstreflexion: Zur zögerlichen Thematisierung von medizinischem Fehlverhalten im Nationalsozialismus durch die Bundesärztekammer, ca. 1985-2012*, in: Stephan Braese / Dominik Groß (Hrsg.), *NS-Medizin und Öffentlichkeit. Formen der Aufarbeitung nach 1945*, Frankfurt/M. 2015, S. 133-176.

3 Die überarbeiteten Tagungsbeiträge und die Stellungnahmen der medizinischen Fachgesellschaften sowie des Bundes der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten sind dokumentiert in Volker Roelcke / Sascha Topp / Etienne Lepicard (Hrsg.), *Silence, Scapegoats, Self-Reflection: The Shadow of Nazi Medical Crimes on Medicine and Bioethics*, Göttingen 2014.

öffentliche Berichterstattung über die Tagung⁴ setzten einen Diskussionsprozess in den betroffenen Organisationen in Gang.

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) beschloss 2009 eine Satzungsänderung, wonach sie sich zu der besonderen Verantwortung bekennt, die sich aus der Beteiligung ihrer Vorläuferorganisation an den medizinischen Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus ergibt, und ernannte eine unabhängige Kommission aus Medizin- und WissenschaftshistorikerInnen zur Aufarbeitung ihrer Geschichte zwischen 1933 und 1945. Im Jahr 2010 besuchten mehrere tausend Menschen eine Gedenkveranstaltung im Rahmen des Jahreskongresses der DGPPN, bei der neben den Reden von RepräsentantInnen verschiedener Opfergruppen der Präsident der Fachgesellschaft die verschiedenen Formen des Unrechts in der Psychiatrie während des Nationalsozialismus benannte, die wesentliche Mitverantwortung von Psychiatern inklusive führender Repräsentanten der Fachgesellschaft eingestand und die VertreterInnen der Opfer um Verzeihung bat.⁵ Die Fachgesellschaft initiierte auch eine umfangreiche Wanderausstellung zur Thematik, die am internationalen Holocaust-Gedenktag 2014 in Gegenwart des Bundespräsidenten im Deutschen Bundestag eröffnet wurde und nach zahlreichen Stationen in mehreren Ländern im Jänner 2016 auch im Palais Epstein des österreichischen Parlaments zu sehen war.⁶

Die Bundesärztekammer gab als Reaktion auf die Gießener Tagung einen Forschungsüberblick zur Medizin im Nationalsozialismus in Auftrag, der 2011 publiziert wurde, allerdings noch immer deutliche Defizite aufweist (konzeptuelle Inkonsistenzen, thematische Auslassungen, Idealisierung der Rolle der Ärzteschaft bei der Aufarbeitung in der Nachkriegszeit, etc.).⁷ Erst 2012 verabschiedete der Deutsche Ärztetag die „Nürnberger Erklärung“: Dies war die erste offizielle Stellungnahme der verfassten deutschen Ärzteschaft in der

4 Vgl. Ludger Fittkau, Forderungen an die Ärzteschaft: Was folgt aus der Euthanasiepolitik der Nationalsozialisten? Eine Gießener Tagung zur Erinnerungspolitik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. 11. 2008; Matthias Hennies, Euthanasie und die Erinnerungskultur deutscher Ärzte, Deutschlandfunk, „Studiozeit“, 20. 11. 2008; Die dunkle Vergangenheit der Medizin. Versuch einer Aufarbeitung, Bayerischer Rundfunk, „Wissenschaft und Forschung“, 17. 11. 2008; Norbert Jachertz, Medizinverbrechen – Erinnern und beherzigen, in: Deutsches Ärzteblatt 105, 2008, S. A 2698 ff.

5 Die Veranstaltung ist dokumentiert in Frank Schneider (Hrsg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Erinnerung und Verantwortung, Berlin 2011.

6 www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/48684060_kw05_holocaust_ausstellung/index.html [17. 4. 2014]. www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK0014/index.shtml [17. 10. 2016].

7 Vgl. dazu Roelcke, Standeshre, insbes. S. 170 ff.

Nachkriegszeit, die auf dem aktuellen Stand der Forschung die wesentliche Mitverantwortung von Ärzten und medizinischen Organisationen für die medizinischen Unrechtstaten anerkannte.⁸ Auch diese Erklärung erfolgte allerdings nicht als Resultat von Diskussionen und Entscheidungen an der Spitze der Bundesärztekammer, sondern auf Initiative von Vertretern der IPPNW (Internationale Ärzte gegen den Atomkrieg und in sozialer Verantwortung) und Medizinhistorikern.⁹ 2015 wurde bei einem Treffen von Delegationen der Bundesärztekammer und der Israel Medical Association eine Bitte um Verzeihung gegenüber den israelischen Kollegen ausgesprochen, die wohl stellvertretend für die zwangsemigrierten jüdischen Ärzte und Ärztinnen gemeint war. Bis zum Herbst 2016 kam es jedoch zu keiner entsprechenden Bitte gegenüber RepräsentantInnen der betroffenen PatientInnen-Gruppen (d. h., gegenüber Opfern der Zwangssterilisationen, Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern, Opfern von erzwungener medizinischer Forschung an Menschen oder gegenüber ZwangsarbeiterInnen in medizinischen Institutionen). Ebenso unternahm die Bundesärztekammer keine weiteren Schritte, um die Verpflichtungen der „Nürnberger Erklärung“ zur Selbstaufklärung (wie etwa Initiierung und/oder Finanzierung weiterer historischer Forschungen) einzulösen.

Die Herausforderungen der Selbstaufklärung und Selbstreflexion bleiben also für die deutsche Bundesärztekammer ebenso wie für die meisten medizinischen Fachgesellschaften in Deutschland und Österreich bestehen. Die Schritte hin zu diesem Ziel in österreichischen medizinischen Organisationen sind in den folgenden Stellungnahmen dokumentiert. Diese stellen die überarbeiteten Fassungen einer Reihe von Statements dar, die im April 2015 bei der Tagung „Austrian Physicians and National Socialism“ im Van Swieten Saal der Medizinischen Universität Wien abgegeben wurden.

- 8 Die offizielle Mitteilung der Bundesärztekammer hierzu findet sich unter <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.2.8678.10302.10342> [16. 10. 2016], der Text der Erklärung unter www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/115DAeT2012_NuernbergerErklaerung.pdf [16. 10. 2016]. Siehe auch Stephan Kolb / Paul Weindling / Volker Roelcke / Horst Seithe, Apologising for Nazi medicine: a constructive starting point, *The Lancet* 380 (2012), S. 722 f., www.download.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736%2812%2961396-8/fulltext [21. 10. 2016].
- 9 Die Initiative für den Appell an den Deutschen Ärztetag ist skizziert in Shmuel Reis, Reflections on the Nuremberg Declaration of the German Medical Assembly, *Israel Medical Association Journal / IMAJ* 14 (2012), S. 532 ff.; eine englische Version des Appells mit der Liste der Unterzeichner sowie der Erklärung selbst findet sich dem Essay von Reis vorangestellt in *Israel Medical Association Journal* 14 (2012), S. 529 f.